

30/AB

Die Abgeordneten Mag. Trattner, Ing. Meischberger, Dr. Krüger und Genossen haben am 30. Jänner 1996 die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 33/J, betreffend Gutachten, Umfragen und Studien, die von Ihrem Ministerium in den Jahren 1992/1993/1994/1995 in Auftrag gegeben wurden, an mich gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wieviele und welche Gutachten, Umfragen und Studien wurden in den Jahren 1992/1993/1994/1995 von Ihrem Ministerium in Auftrag gegeben?
2. Welche Kosten sind ihrem Ressort durch diese Gutachten, Umfragen und Studien entstanden?
3. Welche Institute und Firmen wurden mit der Erstellung der jeweiligen Gutachten, Umfragen und Studien beauftragt,?
4. Welchen Niederschlag fanden die Ergebnisse der Gutachten, Umfragen und Studien in der politischen Arbeit bzw. im Rahmen der Verwaltungstätigkeit ihres Hauses?

Die Anfrage beehe ich mich, wie folgt zu beantworten:

Einleitend wird darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Jugend und Familie erst seit 1994 besteht. Für den Zeitraum davor werden jene Gutachten, Umfragen und Studien angeführt, die von den Stellen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in Auftrag gegeben wurden, die seit der Trennung dieses Bundesministeriums dem Bundesministerium für Jugend und Familie angehören. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß sich die Erstellung von Gutachten, Umfragen und Studien in Einzelfällen über mehr als ein Jahr erstrecken kann und auch Zwischenberichte und Teilzahlungen möglich sind, sodaß Unschärfen bei den Jahresabgrenzungen nicht zu vermeiden sind. Um eine möglichst in sich geschlossene Darstellung zu erreichen, wurden daher nur die bereits abgeschlossenen Gutachten, Umfragen und Studien angeführt.

Zu 1. und 4.:

Unter den in der Einleitung dargelegten Gesichtspunkten wurden im Jahr 1992 fünf, 1993 sechs, 1994 zehn und 1995 sieben Aufträge für Gutachten, Umfragen und Studien vergeben.

Im Rahmen der Jugend und Familie wurden dabei Themen in Bereichen wie z.B. Krisenbewältigung, Gewalt, Drogenmißbrauch etc. aber auch finanzielle Bereiche wie z.B. Kosten der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Einzelbereiche wie beispielsweise Pubertät, Elternbildung, Partnerschaft etc. behandelt.

Die Vergaben dienten der Entscheidungsfindung und Zieldefinierung bei Verwaltungsabläufen und basieren in Einzelfällen wie z.B. beim Bericht zur Lage der Jugend auch auf Entschließungen des Nationalrates. Sie finden ihren Niederschlag oft auch in Publikationen, der Erstellung von Broschüren, Aufklärungs- und Anschauungsmaterial, in Empfehlungen, der Entwicklung verschiedenster Präventivmaßnahmen usw.

Zu 2.:

Den in der Einleitung dargestellten Stellen sind in den einzelnen Jahren folgende Kosten entstanden:

1992 2,578.000 S  
1993 3,171 .000 S  
1994 4,779.600 S  
1995 3,032.868 S

Zu 3.:

Die Auftragsvergaben für Gutachten, Umfragen und Studien erfolgten zum Großteil an Einzelpersonen (z.B. Psychologen, Psychiater, diverse Universitätsprofessoren) und Institute.

Da die Nennung konkreter Namen den berechtigten Interessen einzelner Auftragnehmer widersprechen könnte und entsprechende Rückfragen bei allen Auftragnehmern aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich waren, ersuche ich um Verständnis, daß ich diese Frage nicht konkret beantworte.